Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Technischen Hochschule Ingolstadt Vom 07.04.2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 84 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 25.06.2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.12.2017, wird wie folgt geändert:

1. Im Titel wird nach dem Wort „Bachelorstudiengang“ das Wort „B.A.“ eingefügt.

2. Die Präambel wird wie folgt gefasst:
   „Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 84 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:“

3. Die Vorbemerkung zum Sprachgebrauch wird gestrichen.

4. In der Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
   a. In der Angabe zu § 6 wird das Wort „Studienplan/“ gestrichen.
   b. In der Angabe zu § 8 wird das Wort „Praxissemester“ durch die Wörter „praktisches Studiensemester“ ersetzt.

5. § 1 wird wie folgt geändert:
   a. Die Wörter „der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686, Bay RS 2210-4-1-4-1-WFK) und“ werden gestrichen.
   b. Die Wörter „25. Juli 2011 in ihrer jeweiligen“ werden durch die Wörter „17.07.2023 in der jeweils gültigen“ ersetzt.

6. § 2 wird wie folgt geändert:
   a. In Absatz 2 Satz 1 und Satz 3 werden vor dem Wort „Absolventen“ jeweils die Wörter „Absolventinnen und“ eingefügt.
   b. In Absatz 3 Satz 2 werden vor dem Wort „Absolventen“ die Wörter „Absolventinnen und“ eingefügt.

7. § 5 wird wie folgt geändert:
   a. In Absatz 1 werden die Wörter „1 zu dieser Satzung“ gestrichen.

b. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
    aa. In Nr. 1 wird das Wort „verbindlich“ durch die Wörter „verpflichtend zu absolvieren“ ersetzt.
    bb. In Nr. 2 Satz 2 wird das Wort „Jeder“ durch die Wörter „Jede bzw. jeder“ ersetzt.

c. In Absatz 3 wird das Wort „Studienplan/“ gestrichen.

8. § 6 wird wie folgt geändert:
    a. Im Titel wird das Wort „Studienplan/“ gestrichen.
    b. Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
    „(1) [1]Die zuständige Studiengangleitung erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden ein Modulhandbuch, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. [2]Das Modulhandbuch wird vom Studienfakultätsrat THI Campus für Weiterbildung (TCW) beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. [3]Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.“
    c. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
        aa. Das Wort „Studienplan/“ wird gestrichen.
        bb. In Nr. 6 und Nr. 9 werden die Wörter „Anlage 1“ jeweils durch das Wort „Anlage“ ersetzt.
        cc. In Nr. 11 werden die Wörter „nicht deutsch ist“ durch die Wörter „in einer Fremdsprache erfolgt“ ersetzt.
    d. Absatz 3 wird wie folgt geändert:
        aa. Das Wort „Studienplan/“ wird gestrichen.
        bb. Das Wort „Weiterbildungsrat“ wird durch die Wörter „Studienfakultätsrat TCW“ ersetzt.

9. § 8 wird wie folgt geändert:
    a. Satz 1 wird wie folgt geändert:
        aa. Die Satznummerierung „[1]“ wird gestrichen.
        bb. Das Wort „Praxissemester“ wird durch die Wörter „praktisches Studiensemester“ ersetzt.
    b. Satz 2 wird gestrichen.

10. In § 9 Absatz 2 werden die Wörter „zu dieser Satzung“ gestrichen.

11. § 10 Absatz 1 und Absatz 2 werden die Wörter „Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt (APO THI) enthaltenem“ jeweils durch die Wörter „Anlage zur APOT HI enthaltenen) ersetzt.

12. In § 11 Absatz 2 werden die Wörter „2 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt (APO THI) enthaltenem“ durch die Wörter „zur APO THI enthaltenen“ ersetzt.

13. Die Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Technischen Hochschule Ingolstadt erhält die Fassung der Anlage zu dieser Änderungssatzung.

§ 2

[1]Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2025 in Kraft. [2]Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2025/2026 im ersten Studiensemester aufnehmen. [3]Sie gilt ferner für Studierende, die zwar vor dem Wintersemester 2025/2026 dieses Studium aufgenommen haben, deren Studium aber eine Verzögerung erfahren hat, die dazu geführt hat, dass bei Fortsetzung des Studiums kein der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung entsprechendes Studienangebot mehr besteht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 07.04.2025 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 17.04.2025

gez.

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 22.04.2025 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 22.04.2025 digital durch Einstellung auf der Homepage der Technischen Hochschule Ingolstadt öffentlich bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 22.04.2025.